

Teilnahmeerklärung e-Banking

Mit dieser Teilnahmeerklärung wird die Nutzung von e-Banking/Mobile Banking der Aargauischen Kantonalbank vereinbart. Bei Nutzung von e-Banking/Mobile Banking für die Ausführung von Börsenaufträgen wird ausdrücklich auf eine individuelle Beratung (insbesondere im Zusammenhang mit Fondsaufträgen) sowie auf Hinweise und Empfehlungen zu einzelnen Wertpapieren und Anlageformen verzichtet. Die Entscheidungsfindung/Auftragserteilung zu Käufen und Verkäufen erfolgt ohne Mitwirkung der Bank, womit diese von ihrer Informations- und Beratungspflicht ausdrücklich entbunden wird.

Loginverfahren**mTAN / pushTAN**

Bei den Verfahren mTAN oder pushTAN werden Ihnen für das Login, sowie teilweise zur Zahlungsfreigabe SMS-Codes oder Push-Nachrichten auf Ihr Mobiltelefon übermittelt. pushTAN kann durch die Kundin, den Kunden selber in der AKB Mobile App aktiviert werden.

Wichtige Hinweise betreffend e-Versand (Avisierung)

Die Anwenderin, der Anwender anerkennt, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer oder anderer Form in gleicher Weise verbindlich ist. Elektronische Konto-/Depotdokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb der e-Banking-Umgebung bereitgestellt und von der Anwenderin, dem Anwender abrufbar sind. Das gilt auch dann, wenn die Kundin, der Kunde vorübergehend oder dauernd keinen Zugriff auf e-Banking tätigt oder erlangt. Hat die Anwenderin, der Anwender die Konto-/Depotdokumente abgerufen, so sind diese noch während drei Monaten verfügbar. Längstens werden die Konto-/Depotdokumente während 15 Monaten elektronisch bereitgestellt. Danach können die Belege nur noch in Papierform ausgeliefert werden. Nach dem erstmaligen Abruf ist die Anwenderin, der Anwender für die Aufbewahrung/Sicherung der PDF-Konto-/Depotdokumente selbst verantwortlich.

Die Kontoinhaberin, der Kontoinhaber übernimmt die Verantwortung und allfällige Schäden, die sich daraus ergeben, dass die elektronischen Auszüge oder Avisa nicht rechtzeitig geöffnet wurden. Dies gilt insbesondere auch bei Avisierungen, welche Termine/Fristen enthalten (z.B. LSV-Belastungen mit Widerspruchsrecht).

Bei elektronisch übermittelten Dokumenten besteht keine Gewähr für Anerkennung in administrativen oder sonstigen rechtlichen Verfahren. Die bei der Bank vorhandenen Daten sind rechtsverbindlich.

Für die Beanstandung der Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.